

Geschäftsordnung
für
Funktionsgymnastik
und
Rehabilitationssport
Hanstedt e.V.

Präambel:

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Satzung vom 27. September 2019. Sie kann durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung geändert oder erweitert werden.

§ 1 Abteilungen

Jede Abteilung kann einen Spartensprecher wählen, der die Interessen und Belange der Gruppe/n an den Vorstand weitergibt.

§ 2 Vorstand

Der unter § 15 der Satzung benannte Vereinsvorstand kann sich zur Unterstützung Mitarbeiter/innen suchen und benennen.

§ 3 Beiträge und Gebühren

Der Vorstand setzt die Beiträge fest und legt sie den Mitgliedern zur Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung vor. Bei neuen Gruppen wird der Beitrag durch den Vorstand vorläufig bis zur nächsten Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Vorstand hat das Recht, Gebühren für Mahnungen, Versäumniszuschläge etc. festzusetzen und zu erheben.

§ 4 Ehrenrat

Es kann ein Ehrenrat benannt werden, der aus mindestens 3 Personen bestehen muss, die sich aus den verschiedenen Abteilungen zusammensetzen. Der Ehrenrat hat das Recht und die Pflicht sich aktenkundig zu machen.

§ 5 Versammlungsort

Die Versammlungen des Vereins finden in Einrichtungen der Gemeinde Hanstedt statt, wie z.B. im Küsterhaus oder Geidenhof in Hanstedt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 27. September 2019 beschlossen.

Datum, 27. September 2019

M. Beigel.....

Unterschriften

[Signature].....